Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 146 (1995)

Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

152. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Hergiswil NW vom 14. bis 16. September 1995

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. September 1995, 16.55 Uhr, im Loppersaal in Hergiswil

Traktandenliste

- 1. Eröffnung
- Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers
- 3. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung
- 4. Jahresberichte
- 5a. Statutenänderung
- 5b. Verabschiedung einer Resolution
- 6. Jahresrechnungen
- 7. Tätigkeitsprogramm 1995/96
- 8. Jahresbeitrag
- 9. Budget 1995/96
- 10. Statutarische Wahlen
- 11. Tagungsort 1996
- 12. Allfälliges

1. Eröffnung

Präsident Anton Brülhart eröffnet die 152. Hauptversammlung und begrüsst alle Anwesenden herzlich. Die Traktandenliste wurde in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen (SZF) publiziert. Die Informationen des Vorstandes zu den einzelnen Traktanden wurden verschickt.

2. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers

Die Herren Martin Winkler, Max Tinner und Frédéric Schneider werden als Stimmenzähler und Martin Hostettler als Protokollführer vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung ist in der SZF Nr. 12/1994 publiziert. Es wird ohne Wortmeldung genehmigt und verdankt.

4. Jahresberichte

Die Versammlung gedenkt stehend der verstorbenen Mitglieder.

A. Brülhart weist darauf hin, dass die Jahresberichte des Präsidenten und des SZF-Redaktors in der SZF Nr. 8/1995, Seite 669, publiziert wurden. Der Jahresbericht des Präsidenten wird ohne Wortmeldungen genehmigt.

Bei der Diskussion des Jahresberichtes des SZF-Redaktors erkundigt sich Peter Greminger über die geplante Reform der Zeitschrift. Er stellt die Frage, inwiefern die Zeitschrift in den heutigen Zeiten des Umbruches vermehrt forstlichen Alltagsproblemen gewidmet wird oder als Diskussionsforum für Fragen der zukünftigen Entwicklung dienen kann. Der Redaktor Toni Schuler erklärt daraufhin kurz die laufenden Reformarbeiten. Ziel ist es, die SZF bis ins Jahr 1999 (150. Jahrgang) umzugestalten. Kleine Änderungen wurden bereits realisiert. Er persönlich sieht weiterhin eine wissenschaftliche Zeitschrift vor, welcher eine Vorreiterrolle zukommen muss. Dann ruft er alle Mitglieder auf, ihre eigenen Reformideen dem Redaktor mitzuteilen. Der Präsident nimmt die Fragen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Zeitschrift ernst; zur gegebenen Zeit wird man die Reformen zusammen mit den Vereinsmitgliedern diskutieren. Auch der Bericht des SZF-Redaktors wird daraufhin genehmigt. Der Präsident dankt schliesslich den vielen im letzten Jahr aktiven Mitgliedern des Forstvereins.

Hans Oppliger, Präsident der Hilfskasse, erstattet kurz Bericht über das vergangene Jahr. Im vergangenen Jahr wurden keine Unterstützungsbeiträge ausbezahlt. Das Gesamtvermögen der Hilfskasse betrug am 31. Dezember 1994 Fr. 274 683.90 und des Fonds Custer Fr. 75 706.25. Danach gibt Hans Oppliger seinen Rücktritt als Präsident der Hilfskasse bekannt. Toni Brülhart dankt ihm für seine langjährigen Dienste.

5a. Statutenänderung

Toni Brülhart kündet ein Traktandum 5b «Verabschiedung einer Resolution» an. Dar-

aufhin erklärt er das vorliegende Traktandum. Es geht um zwei kleine Statutenänderungen, welche der Vorstand der Mitgliederversammlung vorschlägt. Art. 3 lit. d soll neu heissen: «Veteranenmitglieder: Als solche gelten Einzelmitglieder im AHV-Alter.» Bisher war die Veteranenmitgliedschaft erst nach 40jähriger Mitgliedschaft möglich. Mit der Änderung soll den neuen Lebensumständen nach der Pensionierung besser Rechnung getragen werden. Die zweite Statutenänderung betrifft Art. 5. Es soll ein dritter Abschnitt zugefügt werden, welcher lautet: «Mehrere Mitglieder der gleichen Familie können gemeinsam ein einziges Abonnement der Zeitschrift beziehen.» Die Idee hinter dieser Ergänzung der Statuten ist, vermehrt Familienmitglieder von Vereinsmitgliedern für den Forstverein zu gewinnen (z.B. Ehefrau). Die zwei Statutenänderungen werden ohne Gegenstimme angenommen.

5b. Verabschiedung einer Resolution

Nachdem der Bundesrat am Vortag beschlossen hat, das Eidgenössische Verkehrsund Energiewirtschaftsdepartement mit der Ausarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfes für die Straffung der heutigen Bewilligungsverfahren bis Mitte 1996 zu beauftragen, informiert Forstdirektor Heinz Wandeler über die Einzelheiten der angestrebten Reformen. Im Rahmen des Revitalisierungsprogramms für die Wirtschaft hat der Bundesrat am Mittwoch einen Vorentscheid getroffen. Neu sollen konzentrierte Verfahren für die Bewilligung von Eisenbahn- und Rohrleitungsanlagen, Grenzkraftwerken. Anlagen öffentlicher Schiffahrtsunternehmungen sowie elektrischer und nuklearer Anlagen eingeführt werden: Wo jetzt auf Bundesebene mehrere Bewilligungen erforderlich sind, soll künftig ein einziger, alle Aspekte umfassender Gesamtentscheid gefällt werden. Dieser wird durch die Leitbehörde getroffen. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft soll so beispielsweise bei Rodungsgesuchen künftig nur noch eine Stellungnahme abgeben können (Anhörung). Aussert es sich negativ, wird ein Differenzbereinigungsverfahren die Suche nach einer gemeinsamen Lösung ermöglichen.

Wie Toni Brülhart erläutert, zeigte sich der Vorstand anlässlich seiner Sitzung von heute morgen sehr beunruhigt über die beabsichtigten Änderungen des Waldgesetzes. Der Vorstand schlägt deshalb der Mitgliederversammlung vor, noch heute eine Resolution zum besagten Bundesratsentscheid zu verabschieden. In der Folge stellt Theo Weber den in kurzer Zeit entstandenen Entwurf für eine Resolution vor. In der Diskussion wird die Stossrichtung der Resolution nicht grundsätzlich bestritten. Willem Pleines kritisiert den Resolutionstext als zu lange, schwer verständlich und in seiner Stossrichtung als unklar. Bernard Moreillon äussert sich in ähnlicher Weise. Die Resolution wird jedoch klar unterstützt von den Kantonsoberförstern Anton Brülhart, Werner Giss, Werner Suter und Léonard Farron.

Nachdem W. Pleines ein zweites Mal zu Zurückhaltung aufruft und sich schliesslich auch Thomas Rageth für einen verbesserten Resolutionstext ausspricht, erklärt sich der Präsident einverstanden, die Resolution klarer und insbesondere positiver zu formulieren. Die Resolution soll klar für straffere Verfahren Position beziehen, jedoch darauf hinweisen, dass das Mittel des Konzentrationsverfahrens dazu aus verschiedenen Gründen ungeeignet ist. Die Verabschiedung der Resolution wird mit grosser Mehrheit bei einzelnen Enthaltungen beschlossen. Die noch gleichentags vom Vorstand überarbeitete und verschickte Resolution lautet damit: «Der Schweizerische Forstverein hat vom Entscheid des Bundesrates betreffend der Straffung von Bewilligungsverfahren mit Besorgnis Kenntnis genommen. Grundsätzlich begrüssen und unterstützen wir die Bestrebungen des Bundesrates, die derzeitigen Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und besser zu koordinieren. Allerdings erkennen wir im beschlossenen Konzentrationsverfahren mehrere Schwachstellen. So befürchten wir insbesondere eine Aushöhlung der bisherigen bewährten und strengen Walderhaltungspolitik. Nach unserer Meinung ist aus dem Gesichtspunkt des materiellen Umweltrechts wie auch aus staatspolitischen Überlegungen das beschlossene Konzentrationsmodell abzulehnen. Das Ziel einer Straffung der Bewilligungsverfahren kann auch über ein verstärktes interdisziplinäres Projektmanagement, verbesserte Koordination und Verkürzung der Fristen erreicht werden.»

6. Jahresrechnungen

Die Jahresrechnung des SFV wurde mit den Versammlungsunterlagen an die Teilnehmer verschickt. Der Kassier Erwin Jansen geht ganz kurz auf die Rechnung ein: Der Ausgabenüberschuss beträgt Fr. 12 207.20, budgetiert waren Fr. 20 000.—. E. Jansen dankt der Rechnungsführerin Elisabeth Bühler für die gute Arbeit. Neu konnte, dank der Mithilfe von Toni Schuler, die Rechnungsführung auf EDV umgestellt werden. Der Bericht der nicht anwesenden Revisoren Urs Beat Brändli und Marc Wyer wird von Beat Forster verlesen. Die Rechnung wurde von den Revisoren überprüft und kann genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung genehmigt die Rechnung einstimmig.

7. Tätigkeitsprogramm 1995/96

Der Präsident geht auf die geplanten Tätigkeiten im kommenden Vereinsjahr ein. Das Arbeitsprogramm für das nächste Vereinsjahr wird noch im September im Erweiterten Vorstand diskutiert und beschlossen werden. Die wichtigsten Tätigkeiten werden in der Folge im Detail vorgestellt und einzeln diskutiert.

- a) Projekt «Naturschutz im Wald». Toni Bürgi erläutert das im europäischen Naturschutzjahr zusammen mit der Eidg. Forstdirektion zusammen gestartete Projekt der Arbeitsgruppe «Waldbau, Waldbautechnik und Arbeitstechnik». Es geht unter anderem um die Darstellung der vom Forstdienst tagtäglich betriebenen Arbeit für den Naturschutz. Die an die Kantone verschickte Umfrage war erfolgreich, auf die in der SZF zu publizierenden Ergebnisse darf man gespannt sein.
- b) Projekt «Wald-Wert»: Neubearbeitung der Grundlagen für die Wald-Bewertung. Das von P.-F. Raymond betreute Projekt wird im kommenden Jahr wieder aufgenommen.
- c) Aufbau der Tätigkeit des Geschäftsführers. Im Mai 1995 hat der Geschäftsführer Joseph Brügger von Plaffeien FR seine Arbeit aufgenommen. Sepp Brügger stellt sich kurz der Versammlung in deutscher und französischer Sprache vor. Die Versammlung bezeugt ihr Vertrauen mit Applaus. Zu seinem Pflichtenheft gehört gemäss abgegebenen Unterlagen: 1. Die Erledigung von Geschäften, die sich aus der Tätigkeit der Vereinsorgane ergeben. 2. Begleitung der laufenden Geschäfte des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes sowie Vollzug von Aufgaben und Beschlüssen. 3. Vertretung des Vereins nach Auftrag. 4. Kostenüberwachung der anvertrauten Tätigkeiten. 5. Belieferung des Vereinsarchivs.

- d) Waldpolitisches Leitbild. Das Leitbild ist in Erarbeitung und wird durch Theo Weber betreut.
- e) Solidaritätsstatut. Vorstandsmitglied Giorgio Moretti erläutert das geschaffene Reglement für das neue Solidaritätskonto des SFV. Das Konto dient der Unterstützung von ausländischen Förstern. Über das Konto, welches durch freiwillige Beiträge der Mitglieder des Forstvereins gespiesen wird, soll der Vorstand verfügen können. Die Verwaltung des Kontos erfolgt im Rahmen des laufenden Rechnungswesens des Vereins durch dessen Kassier. In der Diskussion weist Christoph Diez auf mögliche Synergien mit der Hilfskasse hin. Hans Oppliger zeigt die administrativen Hürden auf, welche bei einer Statutenänderung der Hilfskasse überwunden werden müssten. Toni Brülhart meint, dass das Konto jetzt geschaffen werden sollte, findet jedoch auch, dass allfällige Synergien ausgenützt werden müssten. Per Abstimmung wird daraufhin das Solidaritätskonto des Schweizerischen Forstvereins mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen geschaffen.
- f) Aufgaben des Forstingenieurs der Zukunft. Pierre-François Raymond liest eine kürzlich vom Vorstand verabschiedete Stellungnahme zum neuen vorgesehenen Fachhochschulgesetz vor: «Der Vorstand des Schweizerischen Forstvereins hat die Folgen für die Waldbewirtschaftung, welche sich aus der Schaffung von Fachhochschulen ergeben, im einzelnen geprüft. Wir sind überzeugt davon, dass die zukunftgerichtetste Lösung für den Bereich der bewaldeten Naturräume in der Ausbildung von Forstingenieuren an der ETH und den zukünftigen Fachhochschulen liegt.». Weiter soll in nächster Zeit das Weissbuch «Forstliche Führungskräfte von morgen» verabschiedet und veröffentlicht werden. Schliesslich wird zusammen mit der Fachgruppe für Forstingenieure am 18. Oktober 1995 in Lenzburg eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Forstingenieure und Forstingenieurinnen: Visionen für ein Berufsbild der Zukunft» durchgeführt. In der Diskussion schlägt W. Pleines vor, künftig besser über das Berufsbild des Forstingenieurs zu informieren. L. Farron weist in diesem Zusammenhang auf die kommende Landesausstellung in Neuenburg hin.
- g) Forstliche Koordinationsgespräche (langfristige Tätigkeit).
- h) Veranstaltungen «Wald und Gesellschaft» (langfristige Tätigkeit).

8. Jahresbeitrag

Nachdem an der letztjährigen Mitgliederversammlung für zwei Jahre die Jahresbeiträge für Einzelmitglieder von Fr. 80.– auf Fr. 120.– erhöht wurden, gilt es dieses Jahr, die Jahresbeiträge für Studenten- und Veteranenmitglieder gemäss Art. 5 der Statuten den Jahresbeiträgen für Einzelmitglieder anzupassen, und zwar auf die Hälfte des Jahresbeiträges für Einzelmitglieder. Die Jahresbeiträge für Studenten- und Veteranenmitglieder sind damit von Fr. 50.– auf Fr. 60.– zu erhöhen. Für Familienmitglieder (gleicher Haushalt als Voraussetzung) gilt ebenfalls der reduzierte Jahresbeitrag von Fr. 60.–.

In der Diskussion wünscht sich Alain Morier angesichts der erhöhten Jahresbeiträge auch mehr Leistungen, so beispielsweise eine rascher durchgeführte Reform der SZF. Der Präsident weist auf die vielen Vereinsleistungen (vgl. Traktandum 7) hin. Aus studentischer Sicht (Max Tinner, Christoph Walther) wird die Erhöhung des Jahresbeitrages für Studentenmitglieder aus naheliegenden Gründen kritisiert. In den letzten Jahren hat sich der Jahresbeitrag für Studenten und Studentinnen immerhin um insgesamt 50 % erhöht, was zuviel ist. Die neuen Jahresbeiträge für Studenten- und Veteranenmitglieder werden mit vereinzelten Gegenstimmen angenommen. Der Präsident sichert allerdings zu, die studentischen Anliegen ernst zu nehmen.

9. Budget 1995/96

Der Kassier erläutert kurz das Budget, es wird eine ausgeglichene Rechnung angestrebt. Das Budget wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

10. Statutarische Wahlen

Es gilt, die Vereinsorgane gemäss Art. 16 der Statuten zu bestätigen. Der Vorstand stellt sich vollständig zur Wiederwahl, ebenso die Rechnungsrevisoren. Im Erweiterten Vorstand ist die zurücktretende Sylvia Meynet zu ersetzen. Als Ersatz schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung Arnold Egli aus Buchs ZH vor. Seitens der Mitglieder werden für die verschiedenen Organe keine weiteren Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen. Alle Bisherigen werden mit Applaus bestätigt, ebenso wird neu A. Egli in den Erweiterten Vorstand gewählt.

11. Tagungsort 1996

Kantonsoberförster Anton Brülhart lädt den Schweizerischen Forstverein im Namen des Kantons Freiburg zur 153. Jahresversammlung vom 12. bis 14. September 1996 nach Freiburg ein. Die Einladung wird mit Applaus angenommen.

12. Allfälliges

Bernard Moreillon schlägt vor, die Jahresversammlung künftig zu verkürzen. Der Präsident nimmt die Anregung entgegen. Eventuell wird bereits nächstes Jahr in Freiburg mit Neuerungen zu rechnen sein.

Im Namen des Oberforstamtes Nidwalden begrüsst Kantonsoberförster Urs Braschler die Anwesenden zur Jahresversammlung 1995. Es folgen verschiedene organisatorische Hinweise.

Der Präsident dankt schliesslich für die gute, im vergangenen Vereinsjahr geleistete Arbeit und schliesst die Versammlung um 18.50 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Lichtbildervortrag von James Bont und anschliessend zum Apéro im Foyer des Loppersaales ein.

Belpberg, den 2. Oktober 1995 Martin Hostettler, Protokollführer

VEREINSANGELEGENHEITEN

1995/96
d Budge
nuc
1995
Juni
-30.
1994
Juli
-
Forstvereins
schen
eizeris
Schwe
des
Jahresrechnung

Rechnungsperiode: 1. Juli 1994–30. Juni 1995	Budget 1994/95	994/95	Rechnung 1994/95	1994/95	Budget 1995/96	96/566
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
I. Vereinswesen	227 000.—	247 000.—	225 409.65	237 616.85	228 000.—	228 000.—
1 Mitgliederbeiträge 2 Zinsen, übrige Einnahmen 4 Bundesbeitrag 4.1 WaG Art. 32 111 Vorstand, Geschäftsstelle	115 000.— 10 000.— 100 000.—	10 000.— 10 000.— 25 000.—	117 105.— 8 304.65 100 000.—	10 000.— 7 045.40 7 315.60	120 000.— 8 000.— 100 000.—	27 000.— 7 000.—
111.1 Geschäftsführer 112 Drucksachen, Porti 113 Kostenanteil an Publikationswesen 114 Beiträge 115 Kommissionen, Delegationen 116 Repräsentation, GV, Diplomfeier 117 Steuern, Gebühren 118 Ausbildung, Information 119 Mitgliederverzeichnis, Übriges 120 Jubiläum	2 000.—	5 000.— 135 000.— 15 000.— 6 000.— 8 000.— 2 000.— 14 000.— 16 000.—		6347.30 161 934.35 13 410.25 6 475.50 8 282.80 3 985.15 5 000.—		6 000 6 000 8 000 8 000 4 000 1 000 1 000
2. Publikationswesen	224 000.—	224 000.—	219 401.75	219 401.75	219 000.—	219 000.—
21 Zeitschriftenabonnements 22 Kostenanteil aus Vereinsmitteln 23 Inserate 24 Verkauf von Publikationen 25 Beiträge an Zeitschrift 211 Zeitschrift 212 Übrige eigene Publikationen 213 Beiträge an Publikationen	27 000.— 135 000.— 20 000.— 5 000.— 37 000.—	217 000.— 5 000.— 2 000.—	19 584.— 161 934.35 13 364.85 6 258.55 18 260.—	216 092.75 3 309.—	27 000.— 138 000.— 15 000.— 2 000.— 37 000.—	217 000.—
Gesamttotal	451 000.—	471 000.—	444 811.40	457 018.60	447 000.—	447 000.—
Saldo/Ausgabenüberschuss	20 000.—		12 207.20			

Vermögensrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1994/95

Vermögensbestand am 30. Juni 1995		
Postcheck Sparheft SFV Sparkonto «Waldbilder»	Fr. Fr. Fr.	32 279.96 8 494.30 184 641.80
Obligationen am Stichtag Mobiliar	Fr. Fr.	1.—
Total	Fr.	225 417.06
Vermögensbestand am 1. Juli 1994	Fr.	237 624.26

Reisefonds de Morsier des Schweizerischen Forstvereins

1. Betriebsrechnung	Einnahmen	Aus	gaben
31 Zinsen 311 Reisebeiträge 312 Spesen, Gebühren	Fr. 3 792.65	Fr. Fr.	—.— 54.—
Einnahmenüberschuss	Fr. 3 792.65	Fr. Fr.	54.— 3 738.65
	Fr. 3 792.65	Fr.	3 792.65

2. Vermögensrechnung

Vermögensbestand am 30. Juni 1995:

Vermögensabnahme per 1994/95

Sparheft Anlageheft Obligationen	Fr. Fr. Fr.	18 019.75 47 294.70 —.—
Total	Fr.	65 314.45
Vermögensbestand am 1. Juli 1994	Fr.	61 575.80
Vermögenszunahme	Fr.	3 738.65

Oberwil, 24. Juli 1995

E. Jansen, Kassier

Fr. 12 207.20

Bemerkungen zur Jahresrechnung SFV 1994/95, zur Höhe der Mitgliederbeiträge 1995/96 sowie zum Budget 1995/96

1. Jahresrechnung 1994/95

Die Jahresrechnung 1994/95 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 12 207.20 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 20 000.-, hauptsächlich weil Rückstellungen für zweckgebundene Ausgaben vorlagen. Diese Ausgaben wurden getätigt. Der neue Geschäftsführer des Schweizerischen Forstvereins nimmt seine Arbeit hingegen erst im neuen Geschäftsjahr 1995/96 auf, was einen günstigeren Rechnungsabschluss als budgetiert bewirkte.

Zu einzelnen Konti:

1. Vereinswesen:

- Es wurden bei der Budgetierung mehr Austritte befürchtet, als tatsächlich wegen der Beitragserhöhung eintraten. Es sind bis dato noch rund 80 Mahnungen nicht beantwortet.
- Die Fr. 10 000.-, vom BUWAL beim SFV eingestellt für die Unterstützung der nordischen Skiwettkämpfe in Kandersteg, wurden ihrer Bestimmung zugeführt.
- 4 Beitrag des Bundes an den SFV. Siehe auch Ausgabenkonto 4.1.
- 4.1 Gemäss Eidg. Waldgesetz Art. 32 (Übertragung von Aufgaben an Vereinigungen) wurden die Tätigkeiten gemäss dem Auftrag der Eidg. Forstdirektion an den SFV ausgeführt. Siehe auch Jahresbericht des Präsidenten.
- Vorstand/Geschäftsstelle: Die für die Rechnungsführung angeschaffte EDV war günstiger als budgetiert. Der neue SFV-Geschäftsführer nimmt seine Arbeit erst per Rechnungsjahr 1995/96 auf. Ab 1. Juli 1995 wird das neue Konto 111.1 eingeführt, um Ausgaben der Geschäftssstelle von denjenigen für den Geschäftsführer zu trennen.
- Drucksachen, Porti: Verbrauchsmaterial; mehr Versände als angenommen.
- 113 Kostenanteil an Publikationswesen: Egalisiert Einnahmen und Ausgaben im Publikationswesen.
- 114 Beiträge:

Spesen: Überwiesen:

davon		
CH-Waldwochen, Anteil Defizit ITW	Fr.	1 500.—
ANW Schweiz	Fr.	250.—
CH-Waldwochen	Fr.	1 500.—
VLP/ASPAN	Fr.	100.—
Lignum	Fr.	150.—
SIA	Fr.	1 100.—
Schutzgemeinschaft dt. Wald	Fr.	53.—
Arbeitsgemeinschaft für den Wald	Fr.	250.—
SAGUF, Beitrag 1994/95	Fr.	450.—
VGL	Fr.	275.—
Waldwirtschaft Verband Schweiz	Fr.	200.—
Defizit Unterstützung bosnischer Forstleute Eingezahlt: Fr. 15 025.—	Fr.	1 706.40
~		

Fr.

1 731.40

Fr. 15 000.—

Steuern, Gebühren: Höher als budgetiert wegen Staatssteuern. Diese wurden beim Kanton Zürich reklamiert, da der SFV eine gemeinnützige Institution ist. Das Verfahren ist noch hängig.

Jubiläum: Realisiert wurde im Geschäftsjahr 1994/95 das SZF-Beiheft Nr. 75 «Nachhaltigkeit als Grundlage für menschliches Handeln». Das Konto 120 wurde per 30. Juni 1995 abgeschlossen und aufgelöst. Die gesamte Jubiläumsrechnung präsentiert sich wie folgt:

150-Jahre-Jubiläum SFV Geschäftsjahre 1990 bis 1995 Koordination: Fr. 1 111.10 OK Bern Fr. 14 846.45 Seminar Fr. 36 550.05 Regionale Veranstaltungen Fr. 36 809.60 Publikationen Fr. 8 223.75 Fr. 97 540.95 Total Fr. 103 000.— Budget insgesamt:

2. Publikationswesen:

22 Kostenanteil aus Vereinsmitteln: (siehe Konto 113).

Noch immer rückläufige Ertragslage bei Inseraten.

25 Beiträge an Zeitschrift SZF:

 Kantone
 Fr. 13 260.—

 Spende anonym; Zürich:
 Fr. 5 000.—

 Total
 Fr. 18 260.—

Im Geschäftsjahr 1994/95 ging kein Beitrag des Selbsthilfefonds (bisher Fr. 25 000.–)

ein.

Zeitschrift: das Budget konnte eingehalten werden. Siehe Jahresbericht der SZF.

2. Mitgliederbeiträge SFV 1995/96

Es gilt: Ordentliche Mitgliederbeiträge: Fr. 120.—/J;

Veteranen und Studenten/Studentinnen: Fr. 60.—/J.

3. Budget 1995/96

Es wird eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

Zu einzelnen Konti:

Vereinswesen:

- Beiträge für Veteranen und Studenten sollen wieder statutenkonform sein (vgl. Antrag Mitgliederbeiträge).
- Bundesbeitrag: Das Waldgesetz ermöglicht dem Bund gemäss Art. 32, den Vereinigungen von gesamtschweizerischer Bedeutung umfassendere Aufgaben im Interesse der Walderhaltung zu übertragen. Dem Schweizerischen Forstverein wird vom Bund für 1995/96 ein Beitrag von Fr. 100 000.– in Aussicht gestellt. Er soll 1995/96 verwendet werden für:

- Veröffentlichung von forstpolitisch wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen SZF
- Umsetzung des Waldgesetzes: Ausgestaltung in den Kantonen bzw. in den kantonalen Waldgesetzen
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung zu einem wichtigen Thema im Spannungsfeld Wald Gesellschaft: 1995 Podiumsgespräch zum Thema «Zukünftige Aufgaben der Forstdienste»; 1996 Veranstaltung «Wald Gesellschaft»
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den regionalen und kantonalen Forstorganisationen
- Öffnung für internationale Beziehungen zwischen Schweizer Forstwesen und dem Ausland inklusive Pflege der Nord-Süd-Verbindungen
- Ausloten von wichtigen Anliegen der forstlichen Praxis inklusive Aufzeigen von Lösungsansätzen. Projekte: Wald und Wild; Waldwert; Leitbild PR; Zukunft der Forstingenieur-Aufgaben.
- 4.1 Aufträge WaG Art. 32:

Hier werden Aktivitäten verbucht, welche im Sinne von Art. 32 WaG durchgeführt, jedoch nicht mit den bereits bestehenden Aktivitäten des SFV abgedeckt werden. Vgl. Konto 4.

- Vorstand; Geschäftsstelle (inklusive Rechnungsführerin): im üblichen Rahmen.
- 111.1 Geschäftsführer: Aufgaben gemäss separatem Pflichtenheft.
- 113 Kostenanteil an Publikationswesen: gleicht Einnahmen und Ausgaben des Publikationswesens aus.
- Beiträge: Erfahrungswert von 1993/94, als keine grösseren Unterstützungsaktionen durchgeführt wurden. Vorgesehen sind unter anderem Fr. 1000.– für CH-Waldwochen und Fr. 2000.– für den Akademischen Forstverein (Studenten).
- Hängig ist noch das Gesuch um Befreiung von den Staatssteuern des Kantons Zürich.

Publikationswesen:

- 22 Kostenanteil aus Vereinsmitteln: siehe Konto 113.
- Beiträge an Zeitschrift: Seit 1993/94 werden die Bundesbeiträge über Konto 4 geführt. Es soll wieder versucht werden, einen Beitrag vom Schweizerischen Selbsthilfefonds SHF zu erhalten.

Schweizerischer Selbsthilfefonds SHF Fr. 25 000.— Kantonsbeiträge Fr. 12 000.— Total Fr. 37 000.—

Zeitschrift: Das Budget blieb vorderhand im Rahmen der Vorjahre. In Zukunft werden höhere Kosten für Übersetzungen (Zusammenfassungen) anfallen, welche sich jedoch erst im Rechnungsjahr 1996/97 auswirken werden.

Oberwil, 16. August 1995

E. Jansen, Kassier

Betriebsrechnung des Schweizerischen Forstvereins 1994/95

Revisorenbericht

In Ausführung des uns von der Jahresversammlung übertragenen Mandates haben wir die Rechnung des Schweizerischen Forstvereins und des Reisefonds de Morsier 1994/95 geprüft.

Aufgrund von Stichproben konnte die Übereinstimmung der Buchungen sowie der Belege mit den vorliegenden Rechnungen festgestellt werden.

Das Vereinsvermögen laut Bilanz vom 30. Juni 1995 sowie das Vermögen des Fonds de Morsier sind durch Depotauszüge ausgewiesen.

Wir beantragen der Jahresversammlung, die Rechnung per 30. Juni 1995 zu genehmigen und die Verantwortlichen, Herrn Erwin Jansen, Kassier, und Frau Elisabeth Bühler, Rechnungsführerin, mit bestem Dank für ihre Arbeit zu entlasten.

Zürich, 24. Juli 1995

Die Rechnungsrevisoren: Urs-Beat Brändli Marc Wyer

Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige

Jahresbericht 1994

Einmal mehr mussten im Berichtsjahr weder Unterstützungsfälle behandelt noch Beiträge ausbezahlt werden.

Die beiden Fonds der Hilfskasse weisen per Ende 1994 den folgenden Stand auf:

	Hilfskasse	Fonds Custer	Total
Vermögen am 1. Januar 1994 Einnahmen 1994 Ausgaben 1994	264 060.75 12 008.20 1 385.05	72 359.60 3 346.65 —.—	336 420.35 15 354.85 1 385.05
Vermögenszunahme 1994	10 623.15	3 346.65	13 969.80
Vermögen am 31. Dezember 1994	274 683.90	75 706.25	350 390.15

Die Einnahmen umfassen eine juristische Beratung (Fr. 185.–), Eintrag ins Handelsregister (Fr. 242.–), Depotgebühren, Bank-, PC- und Kontrollgebühren sowie die Verrechnungssteuer. Bei den Einnahmen handelt es sich um die Zinsen und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer des Vorjahres.

Die von Forsting. Erwin Jansen geführte Rechnung wurde von den Revisoren Martin Rieder und Peter Steinegger kontrolliert und in allen Teilen in Ordnung befunden. Die gewissenhafte Arbeit von Kassier und Revisoren sei hier bestens verdankt.

Zusammensetzung des Stiftungsrates:

Präsident:

Hans Oppliger, Berglirain 12, 8750 Glarus

Vizepräsident:

Stephan JeanRichard, Petit Fin 16, 2016 Cortaillod

Aktuar:

Werner Schärer, Lindenweg 23, 3066 Stettlen

Kassier:

The senarci, Emachweg 25, 5000 Stettlen

Beisitzer:

Erwin Jansen, Augenweidstrasse 12, 8966 Oberwil-Lieli

2 5-----

1. Ruedi Stahel, Buckgasse 19, 8182 Hochfelden

2. Susanne Suter, Ahornstrasse 8, 9034 Eggersriet

3. Mariadele Patriarca Ryf, 6807 Taverne

Rechnungsrevisoren:

1. Martin Rieder, 8502 Herdern

2. Peter Steinegger, Grosslücken 28, 6430 Schwyz

Glarus, den 7. November 1995

Für den Stiftungsrat: Der Präsident: *H. Oppliger*

Rechnung 1994

der Stiftung für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige, mit Sitz in Zürich

1. Betriebsrechnung 1994

	Einnahmen (Fr.)	Ausgaben (Fr.)
 Juristische Beratung Kapitalerträge Zins aus Sparheft Zins aus Postcheck Rückerstattung Verrechnungssteuer Sparheft 1993 	6 501.20 1 826.95 49.50 3 630.55	185.—
6. Verrechnungssteuer Sparheft 1994 7. Verrechnungssteuer Postcheck 8. Taxen Postcheck 9. Depotgebühren Kantonalbank 10. Kontrollgebühren EDI 11. Eintrag Handelsregister 12. Unterstützungen		639.45 17.35 15.70 205.55 80.— 242.—
Summen Saldo	12 008.20	1 385.05 10 623.15
Total	12 008.20	12 008.20
2. Vermögensrechnung 1994Vermögensbestand per 31. Dezember 1994:	274 683.90	
 Postcheck Sparheft Wertschriften Bargeld 	2 412.30 55 666.10 216 483.80 121.70	
Total	274 683.90	
Vermögensbestand per 31. Dezember 1993	264 060.75	

10 623.15

Oberwil, 29. Januar 1995

Vermögenszunahme 1994

Der Kassier: Erwin Jansen

Bericht der Rechnungsrevisoren der Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige für das Geschäftsjahr 1994

Die Rechnung 1994 ist von den Unterzeichneten eingesehen und geprüft worden. Sie schliesst per 31. Dezember 1994 mit einem *Vermögen von Fr. 274 683.90* ab, welches auf dem Postcheckkonto, auf dem Sparheft, als Wertschriften und in Bargeld ausgewiesen ist. Die *Vermögenszunahme per 1994 beträgt Fr. 10 623.15*.

Die von Kassier Erwin Jansen geführte Rechnung ist in Ordnung befunden worden. Die beiden unterzeichneten Revisoren beantragen der Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins Genehmigung der Hilfskassen-Rechnung 1994 und Entlastung des Kassiers.

Herdern und Schwyz, im Februar 1995

Die Revisoren:

Martin Rieder

Peter Steinegger